

**Bekanntmachung nach § 19 Abs.1 Nr. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ersatzneubau Brücke über die Warbel im Zuge der K GÜ 36 zwischen Groß
Nieköhr und Klein Nieköhr einschl. beidseitiger Straßenanbindungen**

Bekanntmachung des Landkreises Rostock

vom 21.09.2020

Der Landkreis Rostock will die Brücke über die Warbel im Zuge der Kreisstraße GÜ 36 zwischen Groß Nieköhr und Klein Nieköhr einschl. beidseitiger Straßenanbindungen erneuern.

Das Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock als Genehmigungsbehörde hat gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG vom 24.02.2010 (BGBl.I, S. 94) zuletzt geändert am 12.12.2019 (BGBl. IS. 2513) sowie des Landes-UVPG-Gesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2018 (GVOBl.M-V S.363) festgestellt, dass das o.g. Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs.3 Satz 1 UVPG i.v.m. § 5 Abs.3 Satz 1 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.


Schröder
Amtsleiter